

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am				13.11.	11.12.
Ja-St.				5	
Nein-St.				-	
Enthalt.				2	
Bemerkung					

**Vorlage an den Stadtrat  
über den HFA**

Betr.: Jahresrechnung 2017  
hier: Feststellung der Jahresrechnung 2017

Beschlussvorschlag:  
Der Stadtrat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2017.

Begründung:  
Entsprechend des § 82 der Thüringer Kommunalordnung wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2017 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes in dem Zeitraum vom 19.06.2018 bis 13.06.2019 in der Stadtverwaltung vorgenommen.  
Der Prüfbericht liegt den Mitgliedern des Stadtrates in seiner Sitzung am 11.12.2019 zur Kenntnisnahme vor (siehe Vorlage BB IV. 062/VII/2019)  
Er enthält keine Hinweise und Beanstandungen die einer Feststellung der Jahresrechnung 2017 entgegenstehen.  
Somit ist die Jahresrechnung 2017 festzustellen (§ 80(3) ThürKO).

  
George  
Bürgermeister